

Vorlage Nr.VI/ 72/2009-1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Bebauungsplanentwurf Nr. 61 2605/426 "Barkhausenstraße/Neuer Hafen"

- **Zustimmung zum Entwurf**
- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Beschluss als Satzung**

A Problem

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurden zeitgleich mit dem Planungsvorschlag vom 20.11.2008 in der Zeit vom 15.12.2008 bis einschließlich 19.12.2008 durchgeführt.

In seiner Sitzung am 29.01.2009 nahm der Bau- und Umweltausschuss Kenntnis vom Planungsvorschlag und stimmte der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nebst Begründung gemäß § 3 (2) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurden zeitgleich in der Zeit vom 15.04.2009 bis einschließlich 14.05.2009 durchgeführt.

In diesem Zeitraum wurden die in der **Anlage** dargelegten Stellungnahmen zum Bebauungsplan vorgebracht.

B Lösung

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bebauungsplanentwurf Nr. 426 „Barkhausenstraße/Neuer Hafen“, Planentwurf vom 24.09.2009 und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie in der Anlage dargestellt.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 426 „Barkhausenstraße/Neuer Hafen“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung, in der Fassung vom 24.09.2009, beschlossen.“

C Alternativen

Keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Kosten des Verfahrens. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgedeckt. Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in seiner Sitzung am 15.12.2009 mit der gleichen Vorlage befassen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss als Satzung wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bebauungsplanentwurf Nr. 426 „Barkhausenstraße/Neuer Hafen“, Planentwurf vom 24.09.2009 und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie in der Anlage dargestellt.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 426 „Barkhausenstraße/Neuer Hafen“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung, in der Fassung vom 24.09.2009, beschlossen.“

gez. Holm
Stadtrat

Anlage: Planzeichnung
Anlage: Begründung
Anlage: Abwägung
Anlage: Entwurf Satzung